Platze Stepperinnen auf diese Arbeit absolut nicht fehlen, sondern Maßregelungen, geringe Accordsätze, unanständige Behandlung 2c. hierbei eine gewichtige Rolle spielen, so möchten wir den Kolleginnen allerorts in ihrem eigenen Interesse raten, diesen Gesuchen nicht zu folgen und Tuttlingen zu meiden.

— **Die Firma Konrad Tack** in Burg bei Magdeburg, welche sich dadurch berühmt gemacht hat, daß sie sämtliche organisierten Arbeiter entließ, hat jetzt auch in Dresden eine Filiale. Der Markthelfer wurde vor einiger Zeit entlassen und nun müssen die Lehrmädchen, welche monatlich 15 Mk. Lohn — pardon Gehalt — bekommen, die schweren Kisten transportieren und die Arbeit des Markthelfers mit erledigen. Ja, ja, so bekommt man billige Arbeitskräfte.

— **Kollege Otto Märtens**, der seit Jahren in Zürich wohnt und als Sekretär des schweizerischen Schuhmacherverbandes, wie als internationaler Schuhmacher-Sekretär unserer Bewegung große Dienste geleistet hat, verläßt in nächster Zeit die Schweiz, um als zweiter Beamter in das Gewerkschaftssekretariat in Altona-Iserlohn einzutreten. Sein Fortgang bedeutet für die schweizerische Schuhmacher- und Gewerkschaftsbewegung einen empfindlichen Verlust. Wir wünschen Kollegen Märtens, der sein neues Amt am 1. Oktober antreten wird, den besten Erfolg in seinem neuen Wirkungskreise. In der Schweiz wird man seine stets mit Dank und Anerkennung gedenken.

— **Ein Schuhmacher-Rohstoffverein** ist in M.-Gladbach gegründet worden mit Geschäftsanteilen zu je 50 Mk., wovon ein einzelner nur höchstens 20 erwerben darf. Der Genossenschaftsgedanke macht bei den Schuhmachermeistern anscheinend Fortschritte.

— **17 Unfälle** sind in der Zeit vom 6. bis 11. August aus deutschen Schuhfabriken angezeigt worden. — In Netzschkau bei Zwickau wurde in der Schuhfabrik von Kögel u. Müller der Arbeiter Schmidt aus Schleiz von einem Treibriemen der Transmission erfaßt und ihm hierbei der rechte Arm unterhalb des Ellenbogens weggerissen und der zurückgebliebene Oberarm gebrochen.

— **Konkurse in der Schuhindustrie.** Fritz Bourdon, Schuhfabrikant in Saarburg; Fr. Ad. Mehner, Pantoffelfabrikant in Pirna. Außerdem 5 Schuhmachermeister und 1 Schuhhändler.

Zur Urabstimmung

will auch ich meine Bedenken, um der systematischen, unermüdlichen Agitation der Freunde dieses „Fortschritts" etwas vorzubeugen, hier vorbringen.

Von vornherein will ich auf die zahlreichen, vielfach unglücklich gewählten Argumente, welche lediglich das Geschmackhaftmachen der obligatorischen Arbeitslosenversicherung zum Zweck haben, nicht eingehen, sondern mich darauf beschränken, zu untersuchen, ob die obligatorische Arbeitslosenversicherung in der zur Abstimmung vorliegenden Form eine Stärkung der Organisation, eine Kräftigung unserer Position im Kampfe gegen das Unternehmertum bedeutet und ob sie imstande ist, die Mitglieder vor äußerster, durch Arbeitslosigkeit verursachter Not zu schützen.

Nach Annahme der Vorlage erhalten im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit die männlichen Mitglieder nach einer Mitgliedschaft von

1	Jahre	pro	Woche	3	Mk.	auf die	Dauer	von 4	Wochen
2	Jahren	„	„	4	„	„	„	„ 6	„
3	„	„	„	5	„	„	„	„ 8	„
5	„	„	„	6	„	„	„	„ 10	„
10	„	„	„	7	„	„	„	„ 12	„

Weibliche Mitglieder erhalten weniger. (Siehe Protokoll, Seite 95.)

Diese Unterstützungssätze sind wohl geeignet, die alleräußerste Not zu lindern, das direkte „zu Grunde gehen" zu verhüten, aber weiter auch nichts. Sie werden es nicht verhüten, daß Gegenstände verkauft oder versetzt werden, daß Geld oder Ware geborgt wird, auch nicht, daß der Arbeitslose die Unterstützung der Armenverbände mit all ihren degradierenden und herabwürdigenden Folgen in Anspruch nehmen muß. Auch wird der Arbeitslose durch die geringe Unterstützung nicht davon abgehalten, sich dem Unternehmer um jeden Preis anzubieten, und nach wie vor wird er durch Not getrieben zum Lohndrücker werden, sodaß die vorgeschlagene Versicherung weder die Mitglieder vor äußerster Not in genügender Weise schützt, noch eine Kräftigung unserer Position im Lohnkampfe bedeutet.

An dieser Thatsache ändern alle gegenteiligen Behauptungen nichts. Doch zum Ueberfluß weise ich darauf hin, welch klägliches Fiasko unsere freiwillige Arbeitslosenversicherung erlitten hat, von 20 000 Mitgliedern des Vereins deutscher Schuhmacher gehören nur 150 derselben an. Das besagt vieles. Nun soll zwar das Nichtgedeihen der freiwilligen Versicherung die Notwendigkeit der obligatorischen Arbeitslosenversicherung nachweisen. Das ist aber nur bedingt der Fall. Es spricht höchstens für gesetzliche Zwangsversicherung.

Aber wir können doch keinen zwingen, die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung, d. h. einer wirklichen, mit Unterstützungssätzen in Höhe der Streikunterstützung, anzuerkennen und dafür Beiträge zu zahlen, die ebenfalls nicht 10 Pfg., sondern 20—30 Pfg. betragen müßten. Und weil wir das nicht können, weil auch die festgelegten Unterstützungssätze keinen zum Beitritt in die Organisation verlocken werden, andrerseits aber die erhöhten Beiträge, die, falls reifende Mitglieder die gleichen Unterstützungssätze beziehen, auf der nächsten Generalversammlung wenigstens auf 40 Pfg. erhöht werden müssen, vielen Kollegen Anlaß zum Austritt aus der Organisation geben und die Gewinnung neuer Mitglieder ganz bedeutend erschweren würden, darum wird auch eine Stärkung unserer Organisation durch die obligatorische Arbeitslosenversicherung nicht erreicht.

Noch ein anderer Grund spricht gegen die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Die erhöhten Beiträge erschweren den Beitritt in die Organisation. Es wird fast unmöglich sein, in Gegenden mit geringen Löhnen unserer Bewegung Eingang zu verschaffen und vermöge derselben dort bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Diese Kollegen bleiben wirtschaftlich und sozial zurück, während wir Organisierte weiter schreiten; es gibt einen Abstand, die Fühlung geht verloren und die Folge hiervon wird sein, daß bei Lohnkämpfen die zurückgebliebenen Gegenden die Streikbrecher liefern, weil sie uns entfremdet sind. Dadurch werden unsere Kämpfe immer schwieriger, kostspieliger und erfolgloser werden.

Auf die Schwierigkeiten der Feststellung der Arbeitslosigkeit bei den Logisarbeitern und der Kontrolle derselben, ferner auf die Gefahr, daß bei einer lang andauernden Krisis die Mittel so erschöpft werden, daß eine Vernichtung unserer Organisation sehr wahrscheinlich sein könnte, weise ich nur hin und empfehle aus all diesen Gründen die Ablehnung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Köln a. Rh. J. Wozniak.

* * *

Nachdem nun das Material zur Urabstimmung der obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Krankenzuschußkasse vom Vorstand an die Zahlstellen versandt ist, wird noch manche Debatte unter den Kollegen stattfinden, so mancher wird sich noch nicht klar darüber sein, ob er „für" oder „gegen" die obligatorische Einführung seine Stimme abgeben soll. Sobald sie aber in die vom Vorstand herausgegebenen Stimmzettel und das daran befindlichen Zirkular Einsicht nehmen, wird unter ihnen, zumal denjenigen, die für und gegen noch nichts gehört, als was sie im „Fachblatt" gelesen haben, und solche gibt es noch eine ganze Anzahl, kein Zweifel obliegen, die auf dem Stimmzettel vorgelegte Frage mit „Ja" zu beantworten.

Wir erblicken in der Handlungsweise des Vorstandes, welcher sich unserer Meinung nach in solchen Sachen neutral verhalten sollte, (?) eine Beeinflussung der Mitglieder, indem er auch unter anderm schreibt: „Es haben daher alle Kollegen das weitgehendste persönliche Interesse daran und alle Ursache, untenstehende Frage mit „Ja" zu beantworten. (Das ist auch unsere Meinung. D. R.) Die Frage an und für sich entspricht den Beschlüssen der Generalversammlung nicht, denn thatsächlich werden laut Protokoll höhere und niedere Unterstützungssätze gezahlt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Wir haben daher alle Ursache gegen die bevorstehende Urabstimmung, welche unter einer derartigen Handlungsweise des Vorstandes, der alles aufbietet und agitiert, um die Mitglieder für das Obligatorium zu gewinnen und dasselbe durchzudrücken, stattfindet, Protest beim Ausschuß einzureichen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts hierzu Stellung zu nehmen und sich unserm Protest anzuschließen.

Die Zahlstelle Schöneberg.
J. A.: Petruschke.

(Es ist des Vorstandes gutes Recht und Pflicht, daß er für das, was er im Interesse der Organisation für recht und nützlich hält, alles daran setzt, dasselbe durchzuführen. Der Vorstand besteht doch nicht aus geistigen Kretins, der sein Urteil hinter dem eines jeden neu eintretenden Mitgliedes zurückstellen muß. Was uns betrifft, so sind wir kühn genug zu sagen, daß wir unser auf grund einer dreißigjährigen Thätigkeit, Erfahrung und Einsicht gewonnenes Urteil nicht hinter dem von 500 neueingetretenen Mitgliedern zurückstellen und wenn diese sich auch noch so sehr gegen die Arbeitslosenunterstützung wenden. D. R.)

Mißstände in Fabriken.

Im letzten Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbeinspektors, des Herrn Baurat Berner, wird über den Verkehr mit den Arbeitern und über ihre Beschwerden folgendes berichtet: Die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektion durch Beschwerden aus Arbeiterkreisen war hauptsächlich von seiten der Vertrauensmänner, welche von den vereinigten Gewerkschaften aufgestellt sind, eine sehr starke, indem von den insgesamt 56 größtenteils schriftlichen Beschwerden 39 schriftliche von denselben herrührten. Gegenstand der Beschwerden waren: Schutzvorrichtungen in 10 Fällen, Abtrittanlagen in 5 Fällen, Belästigung durch widrige Düfte und ungenügende Ventilation in 6 Fällen, Staubaufsaugung in 4 Fällen, ungenügende Heizung in 4 Fällen, Ankleideräume, Kleiderschränke in 2 Fällen, Fehlen von Spucknäpfen in 2 Fällen, schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers in 1 Fall, Belästigung durch übelriechendes, zu lange stehendes Wasser in 1 Fall, Arbeitszeit jugendlicher und erwachsener Arbeiter, Arbeitsordnung in 5 Fällen, Beschäftigung eines Heizers mit Nebenarbeiten während des Dampfkesselbetriebes in 1 Fall, Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in 1 Fall, Unregelmäßigkeit in der Lohnzahlung in 2 Fällen, Verhängung unzulässiger Geldstrafen in 1 Fall, Belästigung der Arbeiterinnen durch unsittliche und Aergernis gebende Reden bezw. Zudringlichkeiten in 3 Fällen, Ausbeutung von Lehrmädchen durch eine Aufseherin, Unzuträglichkeiten durch großes Gedränge des Arbeitspersonals vor einer zu engen Ausgangspforte, Prügeln der Arbeiter durch einen Meister. Einigemale bezogen sich mehrere Beschwerden auf ein und denselben Fall.

Die Beschwerden betrafen folgende Betriebe: 7 Schuhfabriken, 4 Uhrenfabriken, 2 Möbel- und 2 Zigarrenfabriken, je 1 Malzextrakt-, Uhrenkasten-, Holzwaren-, Papierspulen-Fabrik, 1 Holzdreherei, 1 Woll- und 1 Baumwollspinnerei, 1 Trikotwarenfabrik, 1 Porzellanfabrik, 1 Emailfabrik, 1 Fabrik für Heizungsanlagen und 1 Buchdruckerei.

Von allen hier erwähnten Branchen ist die Schuhindustrie am stärksten vertreten, sie steht mit 7 Fabriken an der Spitze. Die Beschwerden bilden eine ganz umfangreiche und reichhaltige Musterkarte von Mißständen in Fabriken aller Art. In allen möglichen und denkbaren Formen wird da gegen die Arbeiter gesündigt, wird die Gesundheit und das Leben gefährdet und geschädigt und werden zahlreiche Gesetzesvorschriften übertreten. Wenn da nicht eingetreten würde, so würde es allmählich immer schlimmer werden und so manche Fabrik mehr einem Schweinestall als einer menschlichen Arbeitsstätte gleichen.

Die Beschwerden von Arbeitern aus 7 Schuhfabriken an den Aufsichtsbeamten zeigen in erfreulicher Weise, daß die Kollegen auch diesen Weg zur Beseitigung von Mißständen betreten und so auch nach dieser Richtung Besserung in den Arbeitsbedingungen herbeizuführen bestrebt sind. So ist es recht und wir empfehlen daher den Kollegen allerorts die Nachahmung des Vorgehens der Kollegen im Stuttgarter Aufsichtsbezirke.

Denn daß nicht bloß hier, sondern auch anderwärts Mißstände in den Betrieben bestehen und daher genügend Grund dafür vorhanden ist, das Einschreiten der Aufsichtsbeamten zu veranlassen, zeigen auch die Jahresberichte anderer Fabrikinspektoren. So sind dem niederbayerischen Aufsichtsbeamten, Herrn Ried in Landshut, nicht weniger als 66 Beschwerden von Arbeitern zugegangen, die folgende Gegenstände betrafen: Lohnhöhe, Zahltermin, Accordlohn, Kautionsabzug, Unfallrente und Krankengeldbezug, Lohnentgang durch Konkurs in zusammen 21 Fällen; Sonntagsruhe, mangelndem Aushang, Gelegenheit zum Kirchenbesuche, Arbeit am Sonnabend in 11 Fällen; den Maximalarbeitstag, die Arbeitsausführung, unwürdige Behandlung in 6 Fällen; die Entlassung, Kündigungsfrist in 5 Fällen; fehlende Schutzvorrichtung, Ventilation und Reinigung in 7 Fällen; die Unterkunft in 5 Fällen; Wohnungsmangel und Unterhaltung der Wohnräume, Trinkwasserzuführung, mangelnder Abort in 6 Fällen; Aufenthaltslokal während der Arbeitspausen, Badegelegenheit, Zeugnisausstellung, Verpflegung im Krankenhause, unsittliche Angriffe in je 1 Fall. — In 41 Fällen bestand Veranlassung, Abhilfe zu schaffen und wurde der Vollzug teils bethätigt, teils auf denselben durch Inanspruchnahme der Distriktspolizeibehörden hingewirkt.

Dem oberfränkischen Aufsichtsbeamten, Herrn Priem in Bayreuth, wurden von den Arbeitern 36 Beschwerden vorgebracht, welche betrafen: in 9 Fällen Uebertretungen der Sonntagsruhe, in 7 Fällen Unfall- und Rentenangelegenheiten, in 4 Fällen Ueberschreitungen der Arbeitszeit von jugendlichen Arbeitern oder Arbeiterinnen, in 4 Fällen mangelhafte Schutzvorkehrungen oder Arbeitsräume, in 4 Fällen sofortige Entlassung oder Kündigung, endlich in 8 Fällen die Lohnzahlung, unberechtigte Strafabzüge, schlechte Behandlung und sonstiges. „Aus dem Vorstehenden läßt sich ersehen", bemerkt dazu der Aufsichtsbeamte, „daß das Vertrauen der Arbeiter zu dem Institut der Gewerbeaufsichtsbeamten wesentlich im wachsen begriffen ist."

Der mittelfränkische Gewerbeinspektor, Herr Kopf in Nürnberg, erhielt von den Arbeitern 94 teils mündliche, teils schriftliche Beschwerden, von denen 38 vollständig begründet waren und zu deren Abhilfe die nötigen Schritte gethan wurden. Diese Beschwerden betrafen: in 12 Fällen mangelhaften Luftwechsel und Staub, je 5 Fälle Mängel in der Betriebssicherheit und in der Beschaffenheit der Schlafstellen, 4 Fälle ungenügende Sonntagsruhe, je 3 Fälle ungesetzliche Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter und mangelhafte Aborte, je 2 Fälle Mängel in der Feuersicherheit und in der Reinhaltung der Arbeitsräume, endlich je 1 Fall mangelhafte Beleuchtung und Unregelmäßigkeiten in der Lohnzahlung.

Auf wie viele Betriebe und auf welche Branchen sich alle diese vielfachen Beschwerden beziehen, ist nicht mitgeteilt, so daß nicht bekannt ist, ob darunter auch Schuhmacherbetriebe sind. Ob aber dies der Fall ist oder nicht, der Zweck dieser Mitteilungen ist, unsere Kollegen auf die verschiedenen Arten von Mißständen in Klein- und Großbetrieben aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, die Intervention der Fabrikinspektoren anzurufen. Dabei ist selbstverständlich, daß nur wahrheitsgemäß verfahren und nur über wirkliche Thatsachen berichtet werden soll. Allgemeine Klagen und Redensarten ohne Angabe fester und bestimmter Thatsachen sind wertlos, denn sie gewähren den Aufsichtsbeamten keine sichern Anhaltspunkte zum Einschreiten. Also nur Thatsachen!

Bericht über die Konferenz der Zahlstellen Württembergs,

abgehalten am 19. August 1900 in Stuttgart.

Der Vorsitzende der Agitationskommission, Kollege Hipp, eröffnete die Konferenz um 9¼ Uhr im Gewerkschaftshaus mit folgender Tagesordnung: 1. Thätigkeits- und Kassenbericht. 2. Die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung. 3. Stellungnahme betreffs Anstellung eines Orts- bezw. Bezirksbeamten für Württemberg. 4. Verschiedenes.

Das Bureau bestand aus den Kollegen Hipp-Stuttgart und Roller-Heilbronn als Vorsitzende, Eberspächer und Klett-Stuttgart als Schriftführer. Die Mandatsprüfungs-Kommission aus den Kollegen Hamm, Wacker und Strohecker.

Nach Feststellung der Geschäftsordnung erstattete Kollege Hipp den Thätigkeitsbericht. Derselbe umfaßt 10 Monate und ist aus demselben zu ersehen, daß sich die Kommission, nachdem Tuttlingen es abgelehnt hat, dieselbe zu bilden, sich wiederum auf Veranlassung des Zentralvorstandes in Stuttgart gebildet hat. Während dieser Zeit besuchte der Vorsitzende insgesamt 45 Sitzungen und 49 Versammlungen. Die Korrespondenz bezifferte sich an Briefen und Karten auf insgesamt 122 Ein- und 133 Ausgänge. An Bewegungen waren insgesamt 11 zu verzeichnen, darunter 4 Streiks. Der Bericht schließt mit den Worten: Wenn auch die Kommission nicht allen Anforderungen gerecht werden konnte, so sei doch gethan worden, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war.

Der Kassenbericht zeigt eine Einnahme von 106,30 Mk. und eine Ausgabe von 125,11 Mk., somit ein Defizit von 18,81 Mk. Die Diskussion über die Berichte wurde bis zum 3. Punkte vertagt. Nunmehr erstattete die Mandatsprüfungskommission Bericht, laut welchem 23 Delegierte anwesend sind, die insgesamt 14 Zahlstellen vertreten. Die Mandate wurden sämtlich als gültig anerkannt. Nicht vertreten waren 3 Zahlstellen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung hatte der Zentralvorsitzende Simon das Referat übernommen. Derselbe weist einleitend die Vorwürfe, die dem Zentralvorstand in Bezug auf die Anstellung eines vierten Beamten sowie bezüglich der Gehaltsaufbesserung gemacht wurden, mit stichhaltigen Gründen als entschieden unberechtigt zurück und bemerkt dann, daß von einer Ueberraschung betreffs der Arbeitslosenunterstützung nicht die Rede sein könne, da sich die Organisation der Schuhmacher schon von Anfang an, als diese Frage auftauchte, mit derselben beschäftigte und sich bereits auf der Kasseler Generalversammlung in Form einer Resolution für dieselbe aussprach, worauf dann auf der Mainzer Generalversammlung die fakultative Einführung erfolgte. Redner entwickelt sodann in ausführlicher Weise ein Bild über die Entwicklung des Verbandes seit Gründung desselben und führt in zahlenmäßiger Weise die Schwankungen der Mitgliederzahl vor Augen, wonach z. B. in einer einzigen Periode, 1890—92, allein 27 000 Mitglieder ein- und ausgetreten sind. Diese Umstände waren es auch, welche die damalige Generalversammlung veranlaßten, allen Ernstes nach Mitteln und Wegen zu suchen, diesen Uebelstand zu beseitigen, worauf denn die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen, die wir jetzt besitzen, geschaffen wurden. Es könne konstatiert werden, daß trotz der Erhöhung der Beiträge die Mitgliederzahl eine stärkere und stabilere geworden sei und ist deshalb der Einwurf, der jetzt bezüglich der Erhöhung der Beiträge gemacht wird, als vollständig überwunden zu betrachten. Den verheirateten Mitgliedern würden durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ganz bedeutende Vorteile geboten. Redner führt sodann noch eine Reihe anderer Gewerkschaften an, welche mit der Einführung dieser Kasse die besten Erfahrungen gemacht haben und schließt seine vorzüglichen Ausführungen mit dem Wunsche, die Delegierten möchten in recht sachlicher Weise das für und gegen erwägen und in diesem Sinne auch ihren Mitgliedern Bericht erstatten.

Der von der Konferenz bestimmte Korreferent Hamm von Kornwestheim, sowie die übrigen an der Diskussion sich beteiligenden Kollegen erkannten im großen und ganzen die Vorteile, die durch die Einführung geschaffen würden, an, waren jedoch der Meinung, daß die Einführung der Kasse unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu empfehlen, sondern noch auf 2 Jahre zu vertagen sei. Während der Diskussion waren zwei Resolutionen eingelaufen, von denen sich die eine für, die andere gegen die Einführung aussprach. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort verschiedenes richtig gestellt, wird zur Abstimmung geschritten und beide Resolutionen abgelehnt.

Zum 3. Punkt hatte Kollege Wildermuth das Referat übernommen. Derselbe führte in längeren Ausführungen die Gründe an, die maßgebend waren, um mit einem derartigen Vorschlage an die Konferenz noch einmal heranzutreten. Dem jetzigen Vorsitzenden sei es unmöglich, den Posten in dieser Form weiter zu behalten. Redner kommt sodann auf die seitherigen Verhandlungen zu sprechen, die zwischen den Stuttgarter Filialen und dem Zentralvorstand gepflogen wurden und in der Meinung, daß sich der Zentralvorstand dem weitgehenden Entgegenkommen der Stuttgarter Filialen wohl etwas zugänglicher hätte zeigen können. Er bittet zum Schluß die Delegierten, die Anstellung in irgend einer Form zu bewerkstelligen.

Kollege Simon suchte nun auf Grund der gegenseitigen Korrespondenz die Haltung des Zentralvorstandes zu rechtfertigen und erklärte, daß er den Anträgen gegenüber und der Konsequenz halber nicht anders handeln konnte. Hätte der Vorstand dem Stuttgarter Antrag Folge gegeben, so könnten eine ganze Reihe anderer Bezirke und Städte mit demselben Rechte an den Zentralvorstand herantreten und die Anstellung eines Beamten verlangen. Redner ist der Ansicht, daß der Zentralvorstand, wenn sich die württembergischen Zahlstellen verpflichten, einen bestimmten Beitrag zu zahlen, eventuell einen Zuschuß von 400 Mk. gewähren würde. Der Stuttgarter Antrag habe nicht die nötige Garantie geboten und sei deshalb auch in der Form behandelt worden wie geschehen, indem sich der Zentralvorstand auf den Standpunkt stellen müsse, daß die Gehälter für derartige Beamten zum größten Teil von den betreffenden Mitgliedern aufgebracht und garantiert werden müssen. Die übrigen Delegierten sprechen sich sämtlich, mit Ausnahme von Gmünd, für die Anstellung mit einem Extrabeitrag aus und wurden nach dem Schlußwort des Referenten folgende Anträge angenommen:

1. Die Stuttgarter Filialen verpflichten sich für die Besoldung des eventuell anzustellenden Orts- bezw. Bezirksbeamten die Summe von 900 Mk. aufzubringen und zwar durch Erhebung einer Extrasteuer von 20 Pfg. für männliche und 10 Pfg. für weibliche Mitglieder pro Quartal; auch sollen die am Ort verbleibenden Prozente soweit als möglich dazu benutzt werden. Ferner verpflichten sich die auswärtigen Filialen zu einem Extrabeitrag von 10 Pfg. pro Quartal und Mitglied. Außerdem wird der Zentralvorstand ersucht, einen Zuschuß von ungefähr 400 Mk. zu leisten, um den Gehalt des Beamten auf 1500 Mk. festsetzen zu können.

2. Die Konferenz schlägt als den geeignetsten Mann für diesen Posten den Kollegen Hipp aus Stuttgart vor und überläßt die endgültige Regelung der Sache dem Zentralvorstand und den Stuttgarter Filialen.

Beschwerden über die Thätigkeit der Agitationskommission wurden nicht vorgebracht, desgleichen führte die Revision der Kasse zu keinem Anstand. Nachdem im nächsten Punkt noch verschiedene Anfragen und interne Vereinsangelegenheiten besprochen worden waren, wurde die Konferenz nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden um ½8 Uhr geschlossen. E.

Zur Urabstimmung.

Eine Anzahl Kollegen ist mit den von dem Vorstand versandten Stimmzetteln nicht einverstanden und übt daran ihre zum teil recht gehässigen Kritiken. Wenn wir das auch beklagen, daß hinter jeder Maßregel, die der Vorstand ergreift, eine Anzahl Leute irgend etwas gefährliches wittern, so können wir es doch nicht ändern, aber dagegen verwahren wir uns, daß das „Fachblatt" bei jeder solchen Gelegenheit als Sprachrohr solcher oft niedrigen Gemeinplätze dienen soll.

Vermutete doch einer dieser Korrespondenten, daß der Vorstand, weil er auf dem Stimmzettel die Unterschrift und Buchnummer vorschreibt, eine schwarze Liste anlegen wolle.

Und solchen läppischen und kindischen Ansichten soll das „Fachblatt" seine Spalten öffnen? Geht erst der Tanz los, dann will keine Filiale in dem Reigen fehlen und mit Protesten für und gegen werden wir dann förmlich überschwemmt. So ging es über die Beschlüsse der Generalversammlung her, dann für und gegen die Arbeitslosenunterstützung und jetzt gegen den Abstimmungszettel des Vorstandes.

Nun wollen wir nicht sagen, daß die Mitglieder im „Fachblatt" nicht an den Beschlüssen der Generalversammlung und des Vorstandes Kritik üben sollen, aber was wir wünschen und verlangen ist folgendes: Die Kritik sei gerecht und maßvoll, ferner sobald in einigen Korrespondenzen die Ansicht des für und gegen genügend begründet ist, erklären die übrigen Filialen, wenn neue Momente nicht mehr vorzubringen sind, einfach: Die hiesige Filiale oder die hiesigen Kollegen schließen sich dieser oder jener Ansicht an. Die ewigen Wiederholungen ein und desselben Gedankens sind ja tödlich langweilig und fliegen von jetzt ab einfach in den Papierkorb.

Das „Fachblatt" hat die Aufgabe die Mitglieder aufzuklären, nicht aber denselben das „Fachblatt" zu verekeln. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich bemerken, daß die ewigen Klagelieder über den schwachen Versammlungsbesuch und Teilnahme an dem Verein mit dem obligaten Refrain: Kollegen schließt euch dem Verein an, denn nur vereint sind wir eine Macht 2c. ebenso nutzlos und langweilig sind.

Das „Fachblatt" steht jedem Kollegen zur Verfügung, um seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, wenn dieselbe nicht verletzend ist, und nicht als bloße Wiederholung anzusehen ist.

Die Redaktion.

Agitationskommission für Hessen und Hessen-Nassau.

Unsere Kasseler Kollegen sind übel daran. Durch meinen Bericht fühlen sie sich beschimpft und herabgewürdigt. Wie ist nun die Sache in Wirklichkeit? Sie haben die Delegierten der Generalversammlung mit Pflichtvergessenheit beschimpft. Sie haben den Zentralvorstand aufs Nichtswürdigste verdächtigt. Sie haben unsere Organisation bei der ganzen Arbeiterbewegung aufs Schwerste blamiert, indem sie die Siebertsche Erklärung herausforderten.

Jeder Kollege, der nicht zum Nichtswissertum zählt, empfindet dies als eine unqualifizierbare, für ehrliche Mitglieder unwürdige Handlung. In dieser Situation schrieb ich meinen Bericht. Ein Bericht der Kommission soll nach meiner Auffassung das Leben der Zahlstellen im Bezirk wiederspiegeln. Da nun Kassel zu unserem Bezirk gehört, und ich nicht wußte, daß sich die Kasseler Kollegen von der Agitationskommission losgesagt haben, auch mir auf meinen Fragebogen keine Antwort zuging, habe ich dies in meinem Bericht erwähnt. Gleichzeitig habe ich den „Herren Kollegen", die so anständig zu „kritisieren" vermögen, einen Spiegel vor die Nase gehalten und habe mir ein Kommentar dazu geschenkt. In ihrem eigenen Bild sehen sie nun ihre Herabwürdigung. Nun Selbsterkenntnis ist der Anfang zur Besserung. Die Entschuldigung, die sie bezüglich der Beiträge stammeln, lassen eine Hilfsbedürftigkeit erkennen, so daß man nicht umhin kann zu sagen: „Herr vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!

Die giftige Bemerkung bezüglich meines Aergers läßt mich ahnen, daß der geistige Urheber von sich auf andere Schlüsse zieht.

Uebrigens genügt ja die Verscherung, die sie uns geben, auch fernerhin für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken; hoffentlich aber mit mehr Geschick und besserem Erfolg!

R. Göller.

Soziale Rundschau.

Sozialpolitisches. Die altenburgische Regierung hat beim Bundesrat den Erlaß eines Reichsberggesetzes und reichsgesetzliche Regelung der Bergwerksaufsicht verlangt. — Die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie wird demnächst gesetzlich geregelt werden. Die Reichsregierung sei bereits mit den bezüglichen Vorarbeiten beschäftigt. — Als Assistentin der badischen Fabrikinspektion wurde Frl. Dr. Richthofen, welche soeben erst ihre Studien an der Universität Heidelberg beendet hat, zunächst provisorisch angestellt. In Bayern sind die beiden bisherigen Funktionärinnen zu Assistentinnen ernannt worden. In Preußen wird eine weitere Vermehrung der Aufsichtsbeamten geplant, die schon längst notwendig gewesen wäre. — In München werden vom Magistrat 10 Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande mit je 1800 Mk. jährlichem Anfangsgehalt angestellt, in Nürnberg 6 und zwar mit dem 1. Januar 1901. Glänzende Erfolge der jahrelangen Agitation der Bauarbeiter für ausreichende und sachverständige Kontrolle.

Der Verbandstag der Schneider tagte vom 20.—27. August in Halle a. S. An bemerkenswerten Beschlüssen heben wir folgende hervor: Ein Antrag, die Fachpresse von Hamburg nach Stuttgart zu verlegen, wurde abgelehnt und Redakteur Stühmer wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Punkt 2 der Tagesordnung wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der uneingeschränkte Koalitionsfreiheit, Aufhebung aller landesgesetzlichen Bestimmungen, die der Ausübung des Koalitionsrechtes hinderlich sind, Ausdehnung sämtlicher Arbeiterschutzgesetze auf alle Betriebe der Schneiderei und Konfektion, gefordert wurde. Weiter erklärten die Teilnehmer des Kongresses in der Resolution, es sei unzulässig, mit den in der Schneiderei sowie Konfektion beschäftigten Personen im Sinne der Gesindeordnung einen Dienstvertrag abzuschließen. Ferner sprach der Kongreß die Ueberzeugung aus, daß durch die Einschaltung des § 114a in die Gewerbeordnung eine Beseitigung der Mißstände in der Konfektionsindustrie nicht herbeigeführt wird, sondern daß es tiefgreifender gesetzlicher Reformen bedarf, um das Elend der in dieser Branche beschäftigten Personen zu mildern resp. zu beseitigen. Ueber den Punkt: Stellungnahme zu dem Internationalen Kongreß und der Internationalen Schneiderkonferenz in Paris referierte Redakteur Stühmer, der einen hierzu von der Genossin Klara Zetkin eingesandten Bericht über die internationalen Beziehungen der Kollegen und Kolleginnen miteinander vortrug. Es wurde beschlossen, Frau Zetkin und Redakteur Stühmer nach Paris zu delegieren. Der Antrag: „Der Kongreß wolle die Frage behandeln, inwieweit die vom Staat und den Gemeinden an Unternehmer vergebenen Arbeiten, betreffend die Bekleidung der Staats- und Gemeindebeamten, einer besseren Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterwerfen sind, eventuell das Uebernehmen derselben in Staatsbetrieb zu berücksichtigen sei" wurde den beiden Reichstagsmitgliedern Albrecht und Reißhaus als Material überwiesen. Es wurde von mehreren Delegierten nachgewiesen, daß für Staatsbeamtenbekleidungen die gewöhnlich in schlechten Zeiten in Arbeit gegeben würden, meist nur halbe Löhne bezahlt worden sind. Die Arbeitslosenunterstützung soll vom Vorstand für die nächste Generalversammlung vorbereitet werden.

36 Handwerkskammern sind bereits in Preußen errichtet worden und zwar in Königsberg, Insterburg, Danzig, Berlin, Frankfurt a. O., Stettin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Erfurt, Halle a. S., Altona, Flensburg, Hannover, Hildesheim, Harburg, Osnabrück, Münster, Bielefeld, Arnsberg, Dortmund, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Aachen, Saarbrücken und Sigmaringen.

Gegen die „vaterlandslosen Gesellen", welche der deutsche Kaiser den ausgesperrten Werftarbeitern in Hamburg zum Vorwurfe machte, haben die Holzarbeiter in Bremerhaven Stellung genommen. Sie erklärten insbesondere, daß sie mit den dekorierten 15 Arbeitern bezw. Meistern und Vorarbeitern — es ist kein einziger Arbeiter unter ihnen — nichts gemein haben, daß dieselben nie der Organisation angehörten, also diese so wenig wie die Arbeiter überhaupt vertreten und daß daher ihre Dekoration nur ihre eigene persönliche Sache sei. Durch solche und ähnliche Vorwürfe, die selbstverständlich sich die Arbeiter nicht erlauben dürften, wird ohne Zweifel kein einziger für die Regierung gewonnen; das Gegenteil ist wahrscheinlicher.

Der auswärtige Handel Deutschlands hat im ersten Halbjahr eine günstige Weiterentwickelung erfahren. Die Ausfuhr betrug dem Werte nach 2224,83 gegen 2093,56 Millionen Mark in der gleichen Periode 1899, in diesem Jahre also um rund 131 Millionen mehr; die Einfuhr 2767,25 gegen 2851,32 Mill., um 84 Millionen weniger. Die Handels-Unterbilanz Deutschlands ist dadurch erheblich vermindert worden.

Die Gründertätigkeit in Deutschland ist im ersten Halbjahr gegen das Vorjahr zurückgegangen. Es wurden 164 Gesellschaften mit 217 Millionen Mark Grundkapital gegründet gegen 182 bezw. 252 Millionen im ersten Halbjahr 1899. Es wurden demnach 18 Gesellschaften mit 35 Millionen weniger gegründet. In der Metall- und Maschinen-, Textil- und Brauindustrie sowie in der Industrie der Steine und Erden und in den Baugewerben war die Gründerei noch erheblich größer, in allen andern Industrieen dagegen geringer.

Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie. Der deutsche Tabakarbeiterverband veranstaltete Erhebungen über die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis zum 30. September 1899. Es beteiligten sich daran 11 923 Mitglieder oder 67 Prozent aller Mitglieder. Ihre Arbeitslosigkeit betrug 104 330 Tage, wovon kamen 32 349 Tage auf Arbeitsmangel, 60 689 auf Krankheit, 6688 auf Streiks, 2758 auf Maßregelung und 2296 auf persönliche Differenzen. Darnach kommen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 8¾ Tage überhaupt, auf Arbeitsmangel speziell 2,71 Tage. Die Erhebung soll noch ein weiteres Halbjahr zwecks Erlangung eines zuverlässigen Kontrollmaterials fortgesetzt werden.

Arbeitszeit in Württemberg. Nach einer Arbeit von Dr. Losch schwankt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in den Industrien Württembergs zwischen 10 Stunden 55 Minuten in der Textilindustrie und 9 Stunden 27 Minuten in den polygraphischen Gewerben. In der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie beträgt sie 10 Stunden 34 Minuten. Bemerkenswert, aber bereits bekannt, ist die Feststellung, daß in den größern Orten die kürzere, in den kleinern die längere Arbeitszeit überwiegt. In Stuttgart beträgt sie neun Stunden 56 Minuten, in den Gemeinden von über 5000 Einwohnern 10 Stunden 22 Minuten, in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern 10 Stunden 42 Minuten und in ganz Württemberg 10 Stunden 29 Minuten.

Monopol-Patrioten. Deutsche ausgeschlossen. In den alldeutschen „Münchener Neuesten Nachrichten" ist folgendes Inserat zu lesen: „Schreiner, tüchtige, welche Lust zum Arbeiten haben, Deutsche ausgeschlossen, finden in München eine ständige, gut bezahlte Beschäftigung." Das sieht dem „patriotischen" Unternehmertum, das sich sonst in nationalen Phrasen nicht genug thun kann, ganz ähnlich, bemerkt hierzu die „Volksstimme" von Magdeburg.

Soldaten als Konkurrenten des Handwerks. Auf die vom Verband der elsaß-lothringischen Gewerbevereine geführte Beschwerde darüber, daß zahlreiche Offiziersfamilien und Zivilpersonen Soldaten zur selbständigen Ausführung von Handwerksarbeiten heranzögen und den Zivilhandwerkern damit eine bedenkliche Konkurrenz bereitet würde, ist vom Kommando des 14. und 15. Armeekorps Bescheid dahin ergangen, die Beschwerde sei als begründet zu betrachten und an die Truppenteile deshalb Weisung zu wirksamer Abstellung der gerügten Mißstände ergangen. Vom 16. Armeekorps steht die Antwort noch aus.

Die Aktiengesellschaft für Lederfabrikation in Aachen-Berlin hat in 1899/1900 einen Reingewinn von 202 036 Mk. (1898/99 146 183 Mk.) gemacht und davon 10 Prozent gleich 150 000 Mk. als Dividende an ihre fleißigen Aktionäre wie im Vorjahre verteilt. Auch die Lederbarone „verdienen bekanntlich nichts."

Der deutsche Schneiderverband hatte Ende des zweiten Quartals 15 888, wovon 783 weibliche, Mitglieder gegen 16 366, wovon 889 weibliche, im 1. Quartal. Es ist somit ein Rückgang um 448, wovon 106 weibliche, eingetreten. Die Einnahmen betrugen 95 044 Mk., die Ausgaben 16 665 Mk., der Vermögensbestand 78 379 Mk.

Den Achtstundentag hat eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinenbestandteile in der Nähe von Amiens (Frankreich) im Einverständnis mit den Arbeitern und ohne Herabsetzung des Lohnes für die Dauer der heißen Jahreszeit eingeführt. Die Arbeit beginnt morgens 4 Uhr und dauert mit einer halbstündigen Frühstückspause bis mittags 12½ Uhr, so daß der Nachmittag ganz frei bleibt. Ein vernünftiger Fabrikant, der offenbar kein Leser des Frankfurter „Schuhmark" ist.

Mitteilungen.

Berlin. Als ein alter Zuchthäusler entpuppte sich der in der Filzwarenfabrik von R. hier angestellte Vorarbeiter Kehling. Auf Grund vorzüglicher Zeugnisse hatte Herr R. vor zwei Jahren K. engagiert und dieser erwies sich als eine ebenso zuverlässige als tüchtige Kraft und erwarb sich bald das volle Vertrauen seines Chefs. Nach einiger Zeit wurde Herr R. von dem neuen Vorarbeiter darauf aufmerksam gemacht, daß in der von ihm (K.) geleiteten Abteilung Diebstähle vorgekommen seien. Der Täter, der unbedingt unter den Angestellten zu suchen war, stahl Rohmaterialien und auch fertige Waren und wiewohl der Fabrikant als auch der Werkführer sorgfältigst Obacht gaben, gelang es doch nicht, den Hausdieb zu ermitteln. Dieser Tage nun bemerkte R., als er zufällig in die Arbeitsstube trat, in welcher K. gerade damit beschäftigt war, Rohmaterialien an Hausarbeiter auszuteilen, daß der Werkmeister einem der Arbeiter einen größern Posten Waren übergab, die dieser sofort in einem Korbe verschwinden ließ. Der Fabrikant, der von seinem Personal nicht gesehen worden war, ließ sofort den Arbeiter festnehmen und der Verhaftete legte alsbald ein volles Geständnis ab. K. hatte bei der Arbeitsausgabe ihm stets einen Posten Ware verabfolgt, die der Ungetreue im Hausierhandel vertrieb. Den Erlös pflegte er alladendlich mit K. zu teilen. Nun wurde auch der Vorarbeiter verhaftet und bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß die bei seinem Engagement Herrn R. vorgelegten Zeugnisse gefälscht waren. K. ist schon vielfach wegen Eigentumsvergehens, zuletzt mit Zuchthaus, bestraft worden.

Dabringhausen. Recht eigentümliche, den heutigen Verhältnissen absolut nicht mehr entsprechende Verhältnisse herrschen bei der Firma Albert Hindrichs im benachbarten Engerfeld. Sowohl die Lohn-, wie auch die Arbeitsverhältnisse und die Behandlung der Arbeiter sind hier weniger wie anständig zu nennen. Obwohl Hindrichs seinen Kundentreis nur unter unsern Gesinnungsgenossen hat und vorzugsweise organisierte Kollegen beschäftigen will, um eben bei seinen Abnehmern Reklame zu machen, kann er sich doch nicht dazu verstehen, seinen Betrieb etwas der Neuzeit entsprechend anzupassen. So verlangten die Kollegen Abschaffung der Halbstückarbeit, was aber rundweg abgeschlagen wurde. Für Plüschpantoffeln zahlte die Firma pro Paar 25 Pf. Einem älteren Kollegen, der verheiratet und außerdem kränklich war, zahlte man für diese Arbeit 30 Pf., sagte jedoch gleich dabei, er solle den andern Kollegen nichts davon sagen, sonst würde er nur 20 Pf. erhalten. Die Arbeitszeit dauert 11 bis 13 Stunden; wenn die Kollegen abends um 7 Uhr Feierabend machen wollten, war es Herrn H. noch zu früh, Pausen gab es gar nicht. Für 9 Mk. Kostgeld erhielten die Kollegen nur einmal Fleisch in der Woche zu essen; ja, es ist vorgekommen, daß Herr H. allein Fleisch auf dem Teller gehabt, womit er sich noch brüstete und die Kollegen verhöhnte, indem er sagte: „Ich esse für euch alle!" Trotzdem der Herr mit Vorliebe organisierte Kollegen beschäftigt, durften diese es doch nicht wagen, Forderungen zu stellen oder Mißstände zu kritisieren. Das Kehricht wurde vom Flur in die Werkstatt gekehrt und liegen gelassen. Die liebenswürdige Ehegattin des Herrn H. hat sich wiederholt mit den Gesellen herumgeschlagen. Als der Sohn des Herrn H. einem Kollegen ins Gesicht gespuckt hatte und dieser sich bei ihm beschwerte, erhielt er die scheidige Antwort: „Darauf gebe ich nichts, wem es nicht paßt, der kann ja aufhören". Daraufhin haben sich die Kollegen andere Arbeit gesucht. Wenn die Kollegen des Abends ausgingen, wurden die Thüren verschlossen, so daß sie nicht wieder herein konnten. Auch wurden die Kollegen von H. gewarnt, mit den Kollegen anderer Geschäfte zu verkehren, damit ja nichts aus seinem Geschäfte an die Oeffentlichkeit käme. Erwähnenswert ist auch, daß H. sich von seinen Arbeitern für Schuhe 2,50 Mk. bezahlen läßt, die er den Kunden mit 2 Mk. verkauft, gewiß auch ein schönes Zeichen, wie ernst es ihm um das Wohl seiner Arbeiter zu thun ist. Hoffentlich gelingt es der in Dabringhausen gegründeten Zahlstelle hier Remedur zu schaffen. An den einzelnen Kollegen liegt es aber, eifrig für unsern Verein zu agitieren und in jeder Versammlung neue Mitglieder mitzubringen, bis auch der letzte Kollege mit uns organisiert ist, dann können wir, gestützt auf unsere Kraft, für die Verbesserung unserer Lage eintreten.

Durlach. Unsere beiden letzten Mitgliederversammlungen beschäftigten sich ausschließlich mit der obligatorischen Einführung der Krankenzuschuß- und Arbeitslosenunterstützungskasse. Kollege Bauer hielt einen Vortrag über den Zweck und Nutzen derselben, in welchem er hauptsächlich betonte, daß dadurch die lästige Mitgliederfluktuation aufhöre und den Mitgliedern ein fester Halt geboten sei. An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich mehrere Redner beteiligten, die sich alle dahingehend äußerten, daß die obligatorische Einführung der beiden Kassen nicht von großem Nutzen sei, weil die Höhe des Beitrags von 30 Pfg. pro Woche zur Bestreitung der Kosten viel zu niedrig gegriffen sei; dieses ergebe sich schon daraus, daß der wöchentliche Beitrag von 10 und 20 Pfg. zur Krankenzuschußkasse nicht ausreichte und deshalb die Karenzzeit der Kasse verlängert und die Unterstützung gekürzt werden mußte. Somit wäre also durch die obligatorische Einführung der beiden Kassen für diejenigen, welche schon Mitglieder der Krankenzuschußkasse sind, der Beitrag nicht erhöht, sondern noch verringert worden und deshalb eine Durchführung bei einem Beitrag von 30 Pfg. pro Woche rein unmöglich. Wenn man sich darauf stütze, daß während der jährlichen Karenzzeit Geld genug einginge, so sei dieses gar nicht stichhaltig, denn wenn wieder ein großer Streik ausbreche, wie z. B. zuletzt in Tuttlingen, so ist das bischen Geld bald wieder ausgegeben und unsere Kriegskasse ist erschöpft. Sollte dann auf der nächsten Generalversammlung der Beitrag wiederum erhöht werden, so würden wir wohl dann eine stattliche Anzahl von Mitgliedern verlieren. Auch wurde die Art der Stimmzettel für die Urabstimmung nicht gebilligt.

Göppingen. In Nr. 31 des „Fachblatt" ist unter der Ueberschrift: „20 000 Mitglieder" im letzten Abschnitt über die Sammlungen zum Streikfonds folgendes zu lesen: „Das kleine Schw.-Gmünd sandte 123 Mk., dagegen halten unsere Göppinger Freunde die Hand recht fest auf den Beutel, 19,96 Mk. wurden aufgebracht". Wir können unserm Nürnberger Freunde bloß mitteilen, daß die Zahlstelle Göppingen um 20 Mitglieder weniger hat als Schw.-Gmünd und doch wurden von unserer Zahlstelle bei der letzten Sammlung 161.61 Mk. aufgebracht. Die erste Sendung 19,96 Mk. und die letzte 6,55 Mk. gingen nach Nürnberg, alles andere wurde sofort nach Tuttlingen gesandt. Zum Schluß erwidern wir unserm Nürnberger Freund, daß wir im Verhältnis mehr aufgebracht haben als Gmünd und hoffen wir, daß unsere Solidarität nicht mehr auf solche Weise angetastet wird.

Leonberg. Da hier noch sehr viele Kollegen der Meinung sind, daß es hier am Orte nicht möglich sei, eine Tarifaufstellung bezw. eine Lohnbewegung durchzuführen und sogar solche Kollegen in diesem Irrtum befangen sind, die sich für aufgeklärt halten, so fühle ich mich veranlaßt, unser Verbandsorgan zu benutzen, um zu beweisen, daß es doch möglich und zwar sehr leicht möglich ist, einen Tarif hier durchzuführen. Ich nehme Abstand davon, über die Art der Bewegung mich hier auszulassen, da es zu weit führen würde und ferner vielleicht unsre Arbeitgeber dadurch die Art des Vorgehens kennen lernten. Eine Hauptbedingung zu einem eventl. Vorgehen ist, daß die Kollegen die Versammlungen fleißig besuchen, wo sich Gelegenheit bietet, solche Fragen zu erörtern, die zwar schwierig erscheinen, aber doch endlich in Angriff genommen werden müssen, keine Aufgabe darf uns zu schwer sein. Geht es allerdings in dem bisherigen Schlendrian fort, so können wir auch nichts erreichen und wir werden mit der Zeit noch tiefer in unserer Existenz sinken. Darum Kollegen beherziget die Mahnung, die Versammlungen fleißig zu besuchen und für die Besserung unsrer Lage zu wirken.

Schwenningen. In der letzten Mitgliederversammlung wurde unter anderm auch von der Schuh- und Schäftefabrik J. Haller gesprochen. Herr Haller suchte im „Zentralanzeiger" und im „Schuhmacher-Fachblatt" Nr. 33 drei bis vier Zwicker. Wir möchten den Kollegen raten, vorsichtig zu sein und nicht auf die Annoncen des Herrn H. nach Schwenningen zu gehen. Ein Zwicker, der auf die Annoncen hierher kam, mußte wieder abreisen, weil er auf einem zerbrochenen Zwickstock arbeiten sollte. Herr H. hat auch von dem hiesigen Arbeitsamt nach Stepperinnen ausschreiben lassen, während seine Steppperinnen selbst stundenlang auf Arbeit warten müssen. Wir ersuchen daher jeden Kollegen, sich vorzusehen, bevor er nach hier kommt.

Schw.-Gmünd. Infolge Einführung der Zwickmaschine in der hiesigen Schuhfabrik waren wir gezwungen, behufs Aufstellung eines Tarifs uns an andere Zahlstellen mit der Bitte zu wenden, geeignetes Material nach hier zu senden. Leider haben wir nichts erhalten und richten hiermit noch einmal die Bitte an die betreffenden Kollegen. Wir hätten doch von unseren Kollegen in München und Tuttlingen, die uns keiner Antwort würdigten, etwas mehr kollegialischen Sinn erwartet, besonders von den letzteren, denen wir doch auch bei ihrer letzten Bewegung treu zur Seite gestanden haben und sie nach unseren Kräften unterstützten. Wie soll man einen Lohntarif durchführen, wenn man nicht die nötigen Anhaltspunkte in den Händen hat, wenn man nicht weiß, was in anderen Fabriken bezahlt wird; man muß eben dann glauben, was einem der Fabrikant vormacht. Wie soll eine Organisation stark und lebensfähig werden, wenn sich die Kollegen nicht gegenseitig unterstützen und Hand in Hand arbeiten, um bessere Zustände zu erreichen.

Stuttgart. Am Montag, den 20. August tagte hier eine kombinierte Mitgliederversammlung. Das Referat über: „Der Fabrikantenverband und die Aufgaben des Vereins deutscher Schuhmacher nach den Beschlüssen der Magdeburger Generalversammlung" hatte der Kollege Simon übernommen. Wir unterlassen eine Wiedergabe der Ausführungen, da dieses schon früher durch die Zahlstellen Leipzig und Dresden geschehen ist. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung entspann sich eine längere Debatte, die Gegner der-